

### Postfiliale Rainbach

Es wird bekannt gegeben, dass seit 1. Februar neue Öffnungszeiten gelten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr. Am Mittwoch von 7:30 bis 12:00 Uhr.

### Kindergarten-einschreibung



Sie beabsichtigen Ihr Kind in den Kindergarten zu geben? Für das Kindergartenjahr 2010/11 - Einschreibung jeweils in der Zeit von 14 bis 16 Uhr am Mittwoch, 10. März und Donnerstag, 11 März 2010. Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde ihres Kindes mit. Rückfragen sind unter der Telefonnummer 6353 möglich.

### Sprechtag

SVA der Bauern: Dienstag, 16.02.2010, 8 - 12 Uhr, Bezirksbauernkammer

PV der Arbeiter und Angestellten: Montag, 15.02.2010, 8 - 14 Uhr, Oö. GKK Freistadt nach telef. Terminvereinbarung unter 057807 163900

SVA der gewerbl. Wirtschaft: Montag, 01.03.2010, 9 - 11 Uhr, Wirtschaftskammer Freistadt

Betriebsgründer Workshop-Info: Donnerstag, 18.02.2010, 15 - 18:30 Uhr, nach telef. Terminvereinbarung unter 0590909 5200  
Wirtschaftskammer Freistadt

# Blutspendeaktion

## Spende Blut - Rette Leben



**Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ lädt Sie herzlich ein zur Blutspendeaktion in der Marktgemeinde Rainbach i. M: Donnerstag, 4. März von 15.30 bis 20.30 Uhr und Freitag, 5. März von 15.30 bis 20.30 Uhr, im Pfarrsaal - Genauere Informationen auf Seite 6.**



### Zeckenschutzimpfung 2010:

Am 16.03.2010, 30.03.2010, 13.04.2010, 27.04.2010 und 04.05.2010 finden jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr die Zeckenschutzimpfungen bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt - Sanitätsdienststelle statt. (Tel. 07942/702 DW 453, 451) - Mehr Informationen auf Seite 6.



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis!

### **Gemeinderatssitzung am 28. Jänner 2010**

Der Prüfungsausschuss prüfte die Steuern und Abgaben und bescheinigte den Steuerpflichtigen der Marktgemeinde Rainbach eine hohe Zahlungsmoral. Das Kommunalsteueraufkommen weist eine gleichbleibende Tendenz auf.

### **Auflassung von 7 Eisenbahnkreuzungen und Bau von Überführungen**

Der Gemeinderat fasste einstimmig einen Grundsatzbeschluss über das vorliegende Projekt der ÖBB zur Auflassung von 7 Eisenbahnkreuzungen und den Bau von 3 Überführungen. Somit kann die ÖBB mit den Grundbesitzern und Überfahrtsberechtigten Verhandlungen führen. Über die Finanzierung und Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Rainbach bedarf es noch weiterer Beratungen und der Zustimmung der Aufsichtsbehörde des Landes OÖ. Das Vorprojekt liegt zur Einsichtnahme am Gemeindeamt auf.

### **Darlehensaufnahme Kanalbau**

Zur Finanzierung des letzten Kanalbauabschnittes 06 (Dreißgen, Labach, Eibenstein) wurde bei der PSK Bank ein Darlehen in der Höhe von 1.207.900.- € aufgenommen.

### **Marktgemeindeamt**

Beschlossen wurde die neue Dienstbetriebsordnung für Gemeindebedienstete.

Abgehalten wurde die Generalversammlung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Rainbach i.M. (Gemeinde KG). Abgewickelt wird derzeit über die „Gemeinde KG“ der Bau des Feuerwehrhauses Summerau.

Der Gemeindevorstand fungiert als Aufsichtsrat, in den Vorstand wurde Gemeindeamtsleiter Otto Elmecker, Erich Pröll, Erwin Friesenecker und Robert Traxler gewählt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses wurden als Rechnungsprüfer bestellt.

### **Kindergarteneinschreibung**

Rechtzeitig wird am 10. und 11. März die Einschreibung für den Kindergarten 2010/11 durchgeführt. An Hand einer Bedarfserhebung wird dann das neue Kindergartenjahr vorbereitet.

### **Vermehrte Klagen am Güterweg Labach - Sonnberg**

Der Güterweg ist seinerzeit als Ortschaftsverbindung gebaut worden. Es wurden Ausweichen gebaut, damit bei Gegenverkehr ein sicheres Vorbeifahren möglich

ist. Leider werden diese Ausweichen von einigen Verkehrsteilnehmern gänzlich ignoriert und bei Gegenverkehr wird auch kaum die Geschwindigkeit gedrosselt. Ein solches rücksichtsloses Verhalten führt zwangsläufig zu Unmut. Auch frage ich mich, ob es im Winter wirklich notwendig ist, den Güterweg als Ausweichroute zu benützen. Auch in der Ortschaft Vierzehn klagen die leidgeprüften Anrainer, dass sehr rücksichtslos und viel zu schnell durch die Ortschaft gefahren wird. Wenn auch der Großteil davon Auswärtige und Ausländer sind, so sollten wir Verkehrsteilnehmer aus Rainbach den Vierzehnern unsere Solidarität zeigen und uns vorbildlich verhalten. Ich bitte Sie im Namen der Anrainer um Ihre Unterstützung.

*Stockinger Friedrich*

### **Aus aktuellem Anlass zur Schneerräumung**

Auszug aus der Gesetzgebung: Lagert ein privater Grundeigentümer Schnee auf der öffentlichen Straße ab, so handelt er zweifellos rechtswidrig. Ist dieses rechtswidrige Handeln die Ursache für einen Schadenseintritt, zB einen Unfall, und liegt ein entsprechendes Verschulden des Betreffenden vor - leichtes Verschulden reicht hier aus -, so kann der Geschädigte hier sogar unmittelbar gegenüber dem Betreffenden zivilrechtlich vorgehen.

Anders ist die Rechtslage bei jenem Schnee, der bei der Räumung von öffentlichen Straßen und Gehsteigen anfällt. Nach den Bestimmungen des Bundesstraßengesetzes und des Oö. Landesstraßengesetzes sind die Anrainer verpflichtet, die Ablagerung des bei der Schneerräumung entfernten Schneerräumgutes auf ihrem Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.







## Kurse für Hundesachkundenachweis

Der Sachkunde-Nachweis ist notwendig für alle Hundehalter, die zum ersten Mal einen Hund anschaffen, sowie für alle die noch keine „Gehorsamkeitsprüfung“ ablegten.

Do., 8. April 2010, 19 Uhr im Gasthof Kreuzwirt, Katsdorferstr. 16, 4209 Engerwitzdorf-Innertreffling  
Dauer ca. 2 Stunden - Kursbeitrag: 20 €  
Anmeldung/Organisation: Kleintier-Ordination Mittertreffling, Dr. Gerhard Biberauer - Tel: 07235/50550, Fax: 07235/505 504 oder per e-mail: biberauer@kleintier-ordination.com

Allgemeine Vorinformation:

Am 11. Februar 2010 um 19.30 Uhr, findet im Sportplatzbuffet Kefermarkt eine Veranstaltung zur Sachkunde im Sinne des OÖ Hundehaltegesetzes statt. Anmeldung nicht erforderlich.

## Kindern einen richtigen Umgang mit Hunden lernen

Vortrag in Vierzehn: Sie lernen, wie ein Hund auf ihre Sprache und ihr Verhalten reagiert. Grundlage für diese Freundschaft ist die richtige "Sprache" zwischen Mensch und Tier, um unangenehme Zwischenfälle durch bloße Missverständnisse zu vermeiden. Aber das richtige Verhalten im Umgang mit dem Hund will gelernt sein. Mit 12 Regeln wird anschaulich und leicht verständlich erklärt, wie Kind und Hund gut miteinander auskommen können - von der zufälligen Begegnung bis hin zum ständigen Zusammenleben. Veranstaltung am 31. März 2010, um 14 Uhr in der Vereinshütte (Vierzehn).

Dauer: ca. 2 Stunden - Preis: freiwillige Spende.  
Zielgruppe: Kinder ab 6 Jahren ohne Begleitung und Kinder ab ca. 3 Jahren mit Begleitung.  
Anmeldung: eveline.riesner@gmail.com oder unter 0660/3403493



## Kosten des unbebauten Baulandes in Oberösterreich

Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, für Bauland Aufschließungsbeiträge einzuheben. Folgende drei Voraussetzungen müssen jedoch gleichzeitig erfüllt sein:

1. Das Bauland ist im Flächenwidmungsplan gewidmet
2. Das Bauland ist unbebaut
3. Das Bauland ist aufgeschlossen (Straße + Kanal und oder Wasser bzw. nur Kanal und/oder Wasser)

Der Aufschließungsbeitrag wird von der Gemeinde in fünf Jahresraten a´ 20% vorgeschrieben. Der eingezahlte Beitrag wird mit dem Verbraucherpreisindex (VPI) wertgesichert und bei einem tatsächlichen Anschluss von der dann gültigen Gebühr abgezogen. Wenn nach der Entrichtung des Beitrages das Bauland noch immer unbebaut ist, wird bis zur Bebauung ein jährlicher Erhaltungsbeitrag eingehoben. Er beträgt für Kanal EUR 0,15 und für Wasser EUR 0,07 je m<sup>2</sup> und Jahr. Vorsicht: Dieser Beitrag ist eine Gemeindeabgabe, für die es keine Anrechnung oder Rückerstattung gibt.

Es kommt immer wieder zu Missverständnissen, da in Randbereichen oft kein gewidmetes Bauland, sondern sogenanntes „Bauerwartungsland“ im Entwicklungskonzept der Marktgemeinde festgesetzt wurde. Diese Flächen scheinen nach wie vor als Grünlandflächen auf, wodurch die oben beschriebenen Kosten nicht anfallen. Innerhalb von geschlossenen Siedlungsgebieten sind derartige Bauerwartungsflächen nicht möglich, da dies als Baulücke im Sinne der Raumordnung verstanden wird.

## Fahrt zur Energiesparmesse Wels



Die Energiesparmesse Wels ist die überregionale österreichische Fach- und Publikumsmesse und eine der bekanntesten und größten Veranstaltungen für Energiesparen, energieeffizientes Bauen/Sanieren und Wasser-/Sanitär-Lösungen in Europa. Bei entsprechendem Interesse wird wieder eine Fahrt zu dieser Messe organisiert (gemeinsam mit den Nachbargemeinden) - Termin: Samstag, 06. März 2010 - Abfahrt um 8 Uhr beim Marktgemeindeamt Windhaag, bzw. an weiteren zu vereinbarenden Einstiegspunkten. Für die Busfahrt ist pro Person ein Kostenanteil in Höhe von Euro 5,00 zu entrichten. Mit der Rückankunft wird etwa um 18.00 Uhr gerechnet. Kartenvorverkauf bei allen Raiffeisenbanken (€ 8,00). Anmeldungen bis Montag, 01. März 2010 beim Marktgemeindeamt Rainbach - Tel. 07949/6255-18.



## Heizkostenzuschuss - Aktion 2009/2010



Die O.ö.Landesregierung hat am 21.12.2009 für die Heizperiode 2009/2010 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen. Dieser Regierungsbeschluss sieht für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses folgende Richtlinien vor: Für die Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger – wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss in Höhe von 220,- Euro und 110,- Euro pro Haushalt, wenn das Haushaltseinkommen die Einkommensobergrenze um bis zu maximal 50 Euro überschreitet, gewährt. Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln und die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt / der Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze (Alleinstehender Euro 783,99 - Ehepaar/Lebensgemeinschaft Euro 1.175,45, je Kind Euro 111,23) nicht übersteigt. Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kindern ist für das „Kind“ der Richtsatz für eine alleinstehende Person (Euro 783,99) anzuwenden; bei gemeinsamen Haushalt

von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz. Die Antragstellung hat ab 28.12.2009 bis spätestens 15. April 2010 zu erfolgen, wobei für sämtliche Anträge, auch jene, die nach dem 1. Jänner 2010 gestellt werden sowohl die Einkommensverhältnisse als auch die Ausgleichszulagenrichtsätze des Jahres 2009 anzuwenden sind. Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen: Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoffbedarf aus eigenen Energiequellen abdecken können. An Unterhaltsberechtigte (Kinder) kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den Unterhaltsberechtigten sorgepflichtig ist. Sollten bei einem Sorgepflichtigen die Voraussetzungen gegeben sein, kann ihm der Heizkostenzuschuss nur einmal (für einen Haushalt) gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf den Heizkostenzuschuss besteht nicht. Bei der Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen: Letzter Pensionsabschnitt mit einfachem Bezug (ohne Sonderzahlung und ohne Weihnachtsgeld) oder Pensionsbescheid 2009, letzter Lohn(Gehalts)zettel, Einkommensnachweise 2009 aller im Haushalt lebenden Personen, AMS-Bezüge-Nachweis (bei unregelmäßigem Einkommen der Durchschnitt der letzten 6 Monate = Lohnzettel Juli bis Dezember 2009).

## Fernpendlerbeihilfe

Fernpendlerinnen und Fernpendler, die regelmäßig direkt vom Hauptwohnsitz zum Arbeitsort hin und zurück fahren und hierbei die maßgebliche einfache Entfernung zwischen der Gemeinde des Hauptwohnsitzes und der Gemeinde des Arbeitsortes mindestens 25 km beträgt. Als für die Ermittlung der Beihilfe maßgebliche Entfernung gilt ausschließlich die mittlere Entfernung in Straßenkilometern zwischen diesen Gemeinden auf der Grundlage eines beim Amt der Oö. Landesregierung vorhandenen Datenbestandes. Die Ansuchen für das jeweilige Kalenderjahr (=Beantragungsjahr) sind im folgenden Kalenderjahr einzureichen (Beispiel: Ansuchen für das Pendeljahr 2009 sind bis spätestens 31. Dezember 2010 einzubringen usw.). Die Höhe der Beihilfe ist entfernungsabhängig und wird anteilig nach Pendelmonaten, für welche die Voraussetzungen gemäß den Förderungsrichtlinien erfüllt sind, ermittelt. Genauere Informationen unter [www.ooe.gv.at](http://www.ooe.gv.at)







## Oö. Kinderbetreuungsbonus

Wer wird gefördert? Jene, die das Angebot des beitragsfreien Kindergartens nicht in Anspruch nehmen. Beantragt werden kann die Förderung mit dem 3. Geburtstag (37. Lebensmonat) eines Kindes bis maximal zum Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres. Dieses beginnt mit dem auf den 5. Geburtstag folgenden Kindergarten-Arbeitsjahr. Hinweis: Für Geburten bis maximal Juli 2006 besteht noch bis Ende Juli 2010 die Möglichkeit, den Oö. Kinderbetreuungsbonus in der ursprünglichen Form zu beantragen, wenn dieser bisher noch nicht beantragt bzw. noch nie zuerkannt wurde. Das Antragsformular ist auf Anfrage beim OÖ Familienreferat unter der Telefonnummer (+43 732) 77 20-111 92 und bei ihrem Gemeindeamt erhältlich. Wie wird gefördert?: Der Oö. Kinderbetreuungsbonus beträgt jährlich pro Kind 700 Euro. Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen. Die Eltern geben bei der Antragstellung das voraussichtliche Datum des erstmaligen Kindergartenbesuches an. Bereits nach Antragstellung wird ein Teilbetrag überwiesen. Mit dem Nachweis des Beginns des Kindergartenbesuches wird der zweite Teilbetrag für die Monate der Nicht-Inanspruchnahme des beitragsfreien Kindergartens ausbezahlt.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?: Die Nicht-Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung oder einer Sonderform nach § 23 Oö. Kinderbetreuungsgesetz 2007 (und für die Finanzierung einer Tagesmutter). Der Kinderbetreuungsbonus wird ohne Einkommensgrenzen ausbezahlt und ist auf EU-Inländer beschränkt.



## Oö. Familienpaket

Ein Baby zu bekommen ist eine der schönsten Erfahrungen im Leben. Vieles muss bedacht werden, Entscheidungen müssen getroffen werden und nicht immer weiß man, wer die richtigen Ansprechpartner in einigen Fragen sind. Das "Oö. Familienpaket" soll einen Überblick über die materiellen Unterstützungen, Beratungs- und Betreuungsangebote verschaffen und als Ratgeber und Wegweiser mit vielen Informationen zur Verfügung stehen. Das Familienpaket kann auch als Dokumentenmappe über das Babyalter hinaus von Nutzen sein. Weiters enthält das Familienpaket ein Gutscheineheft, welches kleine finanzielle Starthilfen durch oö. Betriebe anbietet. Auch das Thema Elternbildung und Elternbildungsgutscheine wird darin behandelt. Das "Oö. Familienpaket" kann von Schwangeren und Jungfamilien bei Ihrer Wohnsitzgemeinde bei Anmeldung des Neugeborenen, gegen Abgabe des Anforderungskärtchens bzw. bei Vorlage des Mutter-Kind-Passes abgeholt werden.



## Kinderfreibetrag Arbeitnehmerveranlagung

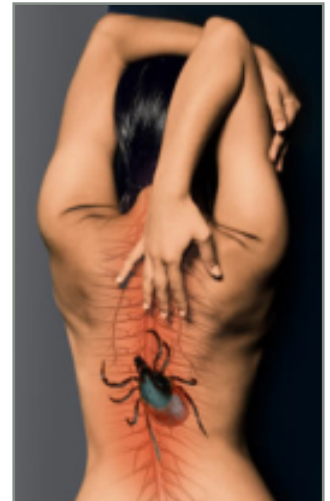
Tipps zur Arbeitnehmerveranlagung 2009: Wenn Sie für Ihr Kind im Jahr 2009 mindestens 6 Monate Familienbeihilfe bezogen haben, können Sie den Kinderfreibetrag im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung geltend machen. In diesem Fall müssen Sie das Formular L1k ausfüllen und der Arbeitnehmerveranlagung beilegen. Der Kinderfreibetrag vermindert die Steuerbemessungsgrundlage, dh er kann nur von Personen geltend gemacht werden, die Lohnsteuer bezahlen. Der Freibetrag beträgt € 220,- und kann von jener Person beantragt werden, der die Familienbeihilfe zusteht. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass beide Elternteile den Freibetrag geltend machen, wenn alle beide Lohnsteuer bezahlen. In diesem Fall beträgt der Freibetrag jeweils € 132,-. Falls Sie Unterhalt für Ihre Kinder bezahlen und Ihnen der Unterhaltsabsetzbetrag für mehr als 6 Monate zusteht, können Sie den Freibetrag in der Höhe von € 132,- geltend machen. Genauere Informationen und das Formular L1k können Sie sich am Gemeindeamt besorgen oder unter <https://www.bmf.gv.at> (Arbeitnehmerveranlagung).



## Zeckenschutzimpfung 2010

**Am 16.03., 30.03., 13.04., 27.04. und 04.05.2010 finden jeweils von 15 bis 17 Uhr die Zeckenschutzimpfungen bei der BH Freistadt - Sanitätsdienststelle statt (Tel. 07942/702 DW 453, 451)**

Die Kosten der Impfung Euro 11,- bei Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, bzw. Euro 11,- und Euro 1,80 Impfhonorar (15. – 16.Lebensjahr), bzw. Euro 13,20 Impfstoffkosten und Euro 1,80 Impfhonorar für Personen ab 16. Lj und Erwachsene werden vor der Impfung bar eingehoben. Die Grundimmunisierung besteht aus 3 Teilimpfungen, die 2. Teilimpfung wird 1-3 Monate nach der 1. Teilimpfung verabreicht, die 3. Teilimpfung folgt 5 – 12 Monate nach der 2. Teilimpfung. Weiters gibt es noch eine Auffrischungsimpfung (1. Auffrischungsimpfung 3 Jahre nach Grundimmunisierung, alle weiteren Auffrischungsimpfungen nach 5 Jahren, bzw. Personen über 60.Lj. nach 3 Jahren). Die Krankenversicherungsträger leisten einen Kostenzuschuss (z.B. OÖ Gebietskrankenkasse 3,63 Euro pro Impfung), welcher bei Vorlage der Zahlungsbestätigung erstattet wird.



### Blutspendeaktion

**Donnerstag, 4. März 2010 von 15.30 – 20.30 Uhr,  
Freitag, 5. März 2010 von 15.30 – 20.30 Uhr,  
im Pfarrsaal, 4261 Rainbach i. M.**

Blut spenden können alle gesunden Personen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren im Abstand von 8 Wochen. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der Sicherheit unserer Blutprodukte, als auch der Sicherheit der Blutspender. Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis oder Ihren Blutspendeausweis zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschiedt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle. Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden. Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Blutspende können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen - Spende Blut – Rette Leben! Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190 bzw. die e-mail Adresse: office@blutz.o.redcross.or.at zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im Internet unter: www.o.oteskreuz.at erfahren.

#### Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

##### Einnahme von:

Blutdruckmedikamenten, Fieberblase, offene Wunde, frische Verletzung, akute Allergie, Krankenstand und Kur

##### In den letzten 48 Stunden:

Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.

##### In den letzten 72 Stunden:

Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

##### In den letzten 7 Tagen:

Zahnbehandlung oder Zahnsteinentfernen

##### In den letzten 4 Wochen:

Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion, bzw. Durchfall etc.), eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc., Zeckenbiss, Einnahme von Antibiotika

##### In den letzten 4 Monaten:

Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Kontakt mit HIV, Hepatitis B,-C, Magenspiegelung, Darmspiegelung.

##### In den letzten 6 Monaten:

Aufenthalt in Malariagebieten





## Rainbach lebt Gesund

- Bericht von GR Tanja Biberhofer -



Es ist jetzt ein Monat her, wie das neue Gesundheitsprogramm der Gesunden Gemeinde erschienen ist. 33 Angebote für ein halbes Jahr schmücken dieses Programm, das schon fleißig genutzt wird. Alle stattgefundenen Veranstaltungen waren so gut wie ausgebucht, und die Anmeldungen für die Kommenden laufen auf Hochtouren. Im Februar starten ganz viele neue Angebote, also einfach das Heft nochmal in die Hand nehmen, durchschauen und gesund leben. Ich möchte mich bei allen Mitwirkenden und Vereinen ganz besonders für ihr Engagement und ihr Interesse bedanken. Das Herbst-Winterprogramm wird ca. im Juni geplant. Auch da freue ich mich wieder auf zahlreiches Angebot.

## Diverse Ankündigungen



### Feuerwehr Rainbach

Handfeuerlöscher müssen alle 2 Jahre auf deren Funktionstüchtigkeit überprüft werden! Die FF Rainbach bietet in Zusammenarbeit mit der Firma Gierlinger am Samstag, 13. März 2010 von 8 - 12 Uhr im Feuerwehrhaus Rainbach die Möglichkeit der Überprüfung.

### Kompetenzzentrum für Umwelt und Energie

Im Gebäude „ZENTRUM UMWELT“ sind der BAV Freistadt und der Verein Energie Bezirk Freistadt beheimatet (direkt neben dem ASZ in Freistadt). Mit dem Gebäude wurde ein Vorzeigeobjekt geschaffen. Ein Haus, das einfach zum Hineingehen einlädt um sich firmenunabhängig Informationen zu Themen wie Hausbau und Sanierung, Einsatz erneuerbarer Energien, uvm. zu holen. Gleichzeitig kann man sich direkt vor Ort ein Bild machen, wie erneuerbare Energien optimal eingesetzt werden können. Das Haus wurde bewusst mit nachwachsenden Stoffen wie Stroh, Schafwolle, Flachs, Zellulose und Holzweichfaserplatten gedämmt. So konnte der Wärmeenergiebedarf um den Faktor 7 enorm reduziert werden. Zudem wird mittels Sonnenkollektoren zur Wärmegewinnung und einer Photovoltaikanlage zur

Stromerzeugung die Sonnenenergie direkt genutzt. Beratungen, sowie Besichtigungen unter Voranmeldung: 07942/754325 - [www.energiebezirk.at](http://www.energiebezirk.at)

### Studium mit Zukunft - Fachhochschulen laden am 12. März zum Tag der offenen Tür

„Zukunft zum Angreifen“ gibt's am Freitag, 12. März, von 9 bis 18 Uhr, beim Tag der offenen Tür der öö. Fachhochschulen in Hagenberg, Linz, Steyr und Wels. Sie bieten ein topaktuelles, praxisorientiertes Studienangebot mit über 40 Studiengängen in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Gesundheit, Technik, Umwelt und Informationstechnologie.

### Krankenpflegeschule Freistadt

Bewerben Sie sich jetzt für eine Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege. Eine abgeschlossene Ausbildung in diesem Bereich bietet Ihnen - auch in Zeiten der Wirtschaftskrise - die besten Jobaussichten. Bewerbungszeit ist noch bis 31. März 2010. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter: 05 055476-21800 - Direktorin Friederike Kautz.

### Fundamt

Folgende Gegenstände wurden abgegeben:

- 1) Handy Sony Ericcson (Neuzustand), gefunden im Kultursaal
- 2) GPS-Gerät mit rot-weißem Umhängegurt.
- 3) Schwarze Herrenjacke XL, inkl. Handschuhen und Schlüssel

Die betreffenden Besitzer koennen sich die Gegenstaende, unter Angabe von spezifischen Merkmalen, beim Marktgemeindeamt Rainbach i. M. abholen - 07949/6255.



## Schwarzes Brett

### Stellenausschreibungen:

#### Salon Karin, Rainbach:

Suche Reinigungskraft fuer 4 Wochenstunden - Kontakt: Plasek Karin, Tel. 07949/6228

#### Fleischhauerei Kreuzer, Schenkenfelden:

Suche Verkäufer/in - Voll- oder Teilzeit, für die Filiale in Reichenthal. Sofortiger Dienstantritt möglich. Nähere Informationen unter 07214/4427

### Gesucht:

Lageraum bzw. Garage  
ca. 20 – 40 m<sup>2</sup> zu mieten gesucht.

Horner-Kreativ  
Hans Horner, Eibenstein 7, 4193 Reichenthal  
Tel.: 0664 / 198 06 74

### Popmusical - Carla

Willkommen zu einer fantastischen Reise durch die Lüfte! Am 27. und 28. Februar landet „CARLA“ im Salzhof in Freistadt!

Das Popmusical für Kinder ab 6 Jahren (nach einer Buchvorlage von Andreas Jäger) wurde komponiert vom gebürtigen Rainbacher **Simon Fleischanderl**. Im Rahmen einer fantastischen Reise durch die Lüfte wird Kindern mit zauberhaften musikalischen Ideen alles Wissenswerte rund um's Wetter, unser Klima, die Natur und echte, dicke Freundschaften vermittelt. Wir laden SIE und Ihre Co-Piloten ... äh ... Kinder ein auf eine wunderbare Wetterreise! 27. & 28. Februar 2010 - jeweils 16 Uhr im Salzhof Freistadt.

Tickets in allen RAIBA Filialen, im Schuhzentrum Fleischanderl Rainbach, Schmuck Fleischanderl Freistadt, Ratsherrnstube Freistadt, [office@stachelbaeren.com](mailto:office@stachelbaeren.com) und unter 0650 54 10 879 (Simon)  
[www.stachelbaeren.com/carla](http://www.stachelbaeren.com/carla)



### Vermiete:

Vermiete Räumlichkeiten zur Nutzung diverser Wellnessangebote (z.B. fuer Masseure, oder Bueroflaechen, etc.) - anliegend zum Friseurgeschaeft - ca. 20 m<sup>2</sup> - Adresse: Labacher Str. 3 - Kontakt: 0650/2628666 bzw. 07949/6228

### Wohnungsvergabe

Es wird ein Nachmieter für eine 45 m<sup>2</sup>-Wohnung, im Lindenfeld 1a, 4261 Rainbach i. M. gesucht. Wohnung im Erdgeschoss mit 2 Zimmer, Küche, Bad, Loggia, sowie PKW-Abstellplatz.

Kontakt: 07949/6341

### Terminberichtigung:

Kinderfreunde-Wandertag, am Freitag 19. März 2010 - Treffpunkt Feuerwehrhaus Summerau, um 14 Uhr.

Wir Wandern nach Freistadt (Jause bei MC-Donald). Anmeldung bei Spitzl Gertraud: 0664/9236546

### NEUERÖFFNUNG

Dr. Stefan PIRINGER, Rechtsanwalt, freut sich die Eröffnung seiner Rechtsanwaltskanzlei bekannt zu geben.  
Kostenlose Erstberatung für GemeindebürgerInnen!

Rechtsanwalt  
Mag. Mag. Dr. Stefan PIRINGER, Summerau 180, 4261 Rainbach  
Tel 0676 / 62 000 79 - Fax 07949 / 6146  
[www.ra-piringer.at](http://www.ra-piringer.at) / [office@ra-piringer.at](mailto:office@ra-piringer.at)

### Veranstaltungskalender:

10. Februar - 14 Uhr  
Seniorenfasching, GH Maurerwirt

13. Februar - 20 Uhr  
SPÖ-Maskenball, GH Blumauer

13. Februar - 20 Uhr  
Musikantenstammtisch, GH Pils

6. Februar - 14 Uhr  
Kinderfasching im Pfarrheim

20. Februar - 13 Uhr  
Preisschnapsen im GH Kohlberger

3. März - 20 Uhr  
Energienstammtisch - offene Diskussionsrunde über Energiesparthemen und -projekte, Teichstüberl

4. u. 5. März - 15:30 bis 20:30 Uhr  
Blutspendeaktion, Pfarrheim Rainbach

13. März - 20 Uhr  
Musikantenstammtisch, GH Pils

13. März - 8 bis 12 Uhr  
Feuerlöscherüberprüfung im Feuerwehrhaus Rainbach

14. März - 14 Uhr  
Lesung mit Erwin Hölzl, Autor des Buches "Daheim beim Obermitteregger", im Pfarrheim Rainbach

19. u. 20. März - 20 Uhr  
Konzert "Ohrwürmer", Kultursaal (Chor Chorona)

20. März - 19:30 Uhr  
Preisknobeln im GH Kohlberger

21. März - 8 bis 11 Uhr  
Palmbuschenverkauf mit Ostermarkt, Kaffee- und Mehlspeisenbasar im Pfarrheim Rainbach

27. März - 20 Uhr  
Frühlingskonzert des Musikvereines Rainbach, Turnsaal der KHS

28. März - 10:45 Uhr  
Kasperltheater der Summerauer-Puppenbühne, Pfarrheim Rainbach